Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 43 (1931)

Artikel: Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzischen

Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau

Autor: Schib, Karl Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-46884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung.

Wenn von der Dielgestaltigkeit der Candschaft gesprochen wird, aus welcher im Jahre 1803 der heutige Kanton Agragu hervorging, denkt jedermann an das öftreichische fricktal, an den Berner Uargau, die freien Umter und die Grafschaft Baden. Diel weniger bekannt ift die Tatsache, daß im nördlichen Teile der Brafschaft Baden zwei Städtchen und eine Ungahl Dörfer bis 1798 mit starken fäden an das Ausland, nämlich an die weltlichen Besitzungen des Bischofs von Konstanz geknüpft waren. Dom Standpunkt der äußern Beschichte aus gesehen, haben diese bischöflichen Besitzungen ein Einzeldasein geführt, so daß es vielleicht nicht unbedingt lohnend scheinen könnte, näher auf ihre Vergangenheit einzutreten. Immer mehr aber zeigt es sich, wie besonders in der Rechts= und Verfas= sungsgeschichte alle endgültigen Resultate abhängig sind von Einzeluntersuchungen; es gibt wohl kaum eine Candschaft, und mag sie von noch so unbedeutender Ausdehnung sein, die in der Entwicklung des Rechts abseits gestanden hätte.

Und gerade die bischöfl. Ämter, deren Geschichte die folgenden Seiten darstellen wollen, zeichnen sich aus durch die Mannigfaltigkeit ihrer rechtlichen Verhältnisse und die Eigenart ihres staatlichen Wesens.

I. Die Entstehung der bischöflichen Gerichtsherrschaften.

Die Bischöse von Konstanz waren im M. A. Herren der Stadt Konstanz gewesen. In jahrhundertelangen Kämpsen hatte sich die Stadt von ihren Oberherren befreit und war im Jahre 1255 reichsestei erklärt worden. Der Verlust der Stadtherrschaft wird für die Bischöse der Anstoß zum Erwerb eines Territoriums gewesen sein. Die erste Erwähnung des Besitzes der Bischöse von Konstanz bietet uns eine Urkunde vom 27. November 1155. Darin bestätigt Kaiser

¹ Reg. Ep. Conft. I 936.

Erflärung der Abfürgungen am Schluf!